



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Geschäftsbericht 2019

**Bericht über das 4. Geschäftsjahr
der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**



Inhalt

3	Editorial: Stromsektor als Dreh- und Angelpunkt der Energiewende
4	Energiepolitik
5	Strommarktöffnung
7	Systemdienstleistungen (SDL) Einspeisevergütung/Einmalvergütung
8	Rücklieferungen
9	Vertrieb
10	Beschaffung Verwaltungsrat Geschäftsführungsmandat Revisionsstelle
11	Konzessionsabgabe Kapitalverzinsung Jahresergebnis
12	Erfolgsrechnung
13	Bilanz Anhang zur Jahresrechnung
14	Investitionsrechnung Projekte und Investitionen
15	Erläuterungen
17	Bericht der Revisionsstelle
18	Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)
19	Verwaltungsorgane

Editorial: Stromsektor als Dreh- und Angelpunkt der Energiewende

Den Klimawandel aufhalten, den Energieverbrauch drosseln, erneuerbare Energien forcieren: Die Schweiz hat sich mit der Energiewende 2050 viel vorgenommen. Wie können wir sie schaffen?

Die Schweiz sei fähig, bis 2050 zeitgleich aus der fossilen Energie und der Kernenergie auszusteigen – sie muss nur wollen. Zu diesem Fazit gelangt die Wissenschaft nach fünf Jahren Forschung. Nötig seien dazu eine umfassende CO₂-Lenkungsabgabe, Aufklärung und viel Geld.

Die Schweiz hat sich zur Abkehr von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger verpflichtet. Der Bundesrat strebt bis Mitte des Jahrhunderts gar eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null an. Dies zu erreichen, setzt einen fundamentalen Umbau der Energieversorgung voraus. Die erneuerbaren Energien müssen massiv ausgebaut und die Elektrifizierung vorangetrieben werden. Strom wird somit eine noch zentralere Bedeutung erlangen als heute, denn erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und Elektrifizierung sind die grossen Hebel zur Erreichung der klimapolitischen Ziele. Die CO₂-Emissionen können durch eine direkte Substitution fossiler Anwendungen durch Strom vermieden werden, beispielsweise durch Umstieg von Erdölheizungen auf Wärmepumpen oder von Verbrennungsmotoren auf Elektromobilität. Voraussetzung dafür ist, dass der benötigte Strom grossmehrheitlich mit erneuerbaren Energien produziert wird.

Damit die Energiewende gelingt, braucht es nebst zahlreichen technischen Innovationen, Lenkungsmassnahmen und Anreizen auch ein Umdenken und Verhaltensänderungen jedes Einzelnen.

Die ENI kann im 2019 auf ein erfolgreiches viertes Geschäftsjahr zurückblicken. Für die grossen zukünftigen Herausforderungen ist die ENI gut aufgestellt.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken sämtlichen Personen, welche wiederum einen Beitrag zum guten Ergebnis beigetragen haben. Der Dank gilt auch den Kundinnen und Kunden für die Aufträge und die guten Kontakte. Herzlichen Dank auch dem Gemeinderat sowie der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten als Eigentümerin der ENI für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Markus Zeltner
Präsident des Verwaltungsrates



Stefan Wobmann
Geschäftsführer

Energiepolitik

Energiestrategie 2050

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das revidierte Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Die Schweiz kann so die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren und die einheimischen erneuerbaren Energien stärken.

Revision Energiegesetz

Der Bundesrat hat im Oktober 2018 im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes vorgeschlagen, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Teilnehmenden für diese Öffnung ausspricht. Eine Mehrheit verlangt aber auch Begleitmassnahmen, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 daher entschieden, an der Öffnung des Strommarktes festzuhalten. Gleichzeitig hat er das UVEK aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung des Energiegesetzes auszuarbeiten. Als Begleitmassnahme zur Marktöffnung sollen die Investitionsanreize in die einheimischen erneuerbaren Energien verbessert und damit die Versorgungssicherheit gestärkt werden.

Vollständige Marktöffnung

Der Bundesrat hält aufgrund der Vernehmlassung an seinem Grundsatzentscheid fest, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Das UVEK wurde nun beauftragt, dem Bundesrat im ersten Quartal 2020 ein Aussprachepapier mit Eckwerten für eine vollständige Marktöffnung sowie weiterem Anpassungsbedarf beim Stromversorgungsgesetz zu unterbreiten. Dabei sollen Massnahmen wie das Messwesen, die Schaffung einer Speicherreserve und eines Datahubs vertieft werden. Der Bundesrat will mit der vollständigen Marktöffnung dafür sorgen, dass sich innovative Produkte und Dienstleistungen sowie die Digitalisierung rascher durchsetzen können.

Investitionssicherheit und marktnähere Förderinstrumente

Mit der Energiestrategie 2050 hat die Schweizer Stimmbevölkerung 2017 beschlossen, den Zubau der erneuerbaren Energien zu stärken. Die im Energiegesetz festgelegten Fördermassnahmen laufen Ende 2022 und Ende 2030 aus. Die Vernehmlassung zur Strommarktöffnung hat gezeigt, dass ein Grossteil der Teilnehmenden wünscht, dass in Bezug auf die Fördermassnahmen schnellstmöglich Planungssicherheit geschaffen wird, da die aktuelle Situation Unsicherheit schafft und notwendige Investitionen hemmt.

Der Bundesrat hat das UVEK daher beauftragt, parallel zu den Arbeiten für die Öffnung des Strommarktes eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Energiegesetzes vorzulegen. Darin sollen folgende Eckwerte verankert werden:

Investitionsanreize verstärken

Die im Gesetz enthaltenen Richtwerte für den Ausbau der Wasserkraft und anderer erneuerbaren Energien für 2035 sollen als verbindlich erklärt werden. Dementsprechend werden die derzeit bis 2030 befristeten Investitionsbeiträge bis Ende 2035 verlängert. Für die Zeit bis 2050 wird ebenfalls ein Richtwert bestimmt.

Sollte der effektive Zubau an erneuerbaren Energien den festgelegten Ausbaupfad zu stark unterschreiten, können im Rahmen des im Energiegesetz verankerten Monitorings zusätzliche Massnahmen beantragt werden.

Wettbewerbliche Fördermassnahmen

Künftig soll im Solarbereich der Wettbewerb verstärkt werden, indem die Einmalvergütungen für grosse Photovoltaik-Anlagen neu durch Ausschreibungen festgelegt werden sollen. Dabei erhält jener Produzent den Zuschlag, der eine bestimmte Menge Solarenergie am günstigsten produzieren kann. Die Ausschreibungen ersetzen die heutigen fixen Einmalvergütungen.

Wasserkraft

Die Mittel für die Investitionsbeiträge für die Grosswasserkraft sollen verdoppelt werden. Damit könnten beispielsweise Erneuerungsprojekte mitfinanziert werden. Die Wasserkraft ist das Rückgrat der Schweizer Stromversorgung.

Weitere erneuerbare Energien

Neue Wind-, Kleinwasser- und Biogasanlagen sowie Geothermie-Kraftwerke erhalten ab 2023 keine Einspeisevergütung mehr, sie sollen bis 2035 neu Investitionsbeiträge beantragen und damit auch einen Teil der Planungskosten decken können. Die Kosten für die angepassten Fördermassnahmen betragen rund 215 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch den bereits heute bestehenden Netzzuschlag. Dieser bleibt bei 2.3 Rp./kWh. Es sind keine zusätzlichen Mittel nötig. Dies ist möglich, weil einzelne Fördermassnahmen wegfallen und durch effizientere Instrumente ersetzt werden. Zur Deckung unerwarteter Finanzierungsspitzen soll das Energiegesetz den vorübergehenden Vorbezug des Netzzuschlagsfonds ermöglichen.

Quelle: Bundesamt für Energie BFE

Strommarktöffnung

Bereits seit 2009 können die Grossverbraucher (ab 100'000 kWh pro Jahr) ihren Lieferanten selber auswählen. In Zukunft sollen alle Endkunden in der Schweiz diese Möglichkeit erhalten. Der Bundesrat hat entsprechende Regelungen im Oktober 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung endete im Januar 2019. Sie hat gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Teilnehmenden für diese Öffnung ausspricht. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 daher entschieden, an der Öffnung des Strommarktes festzuhalten. Die Schweiz muss gemäss Bundesrat ihren Strommarkt spätestens mit Abschluss eines Stromabkommens mit der Europäischen Union vollständig öffnen.

Bei einem Einfamilienhausbesitzer in Niederbuchsiten macht der Energiekostenanteil am Gesamtstrompreis (Energiekosten, Netzkosten, Abgaben) ungefähr die Hälfte aus. Dies sind im Jahr 2020 etwas mehr als 7 Rp./kWh. Dieser Teil des Gesamtpreises soll dem freien Markt ausgesetzt werden.

Die Details zur Strommarktöffnung stehen noch nicht fest. Die Vorlage, die der Bundesrat vor mehr als einem Jahr in die Vernehmlassung geschickt hatte, sah vor, dass die Konsumentinnen und Konsumenten jeweils Ende Jahr den Lieferanten wechseln könnten. Sie könnten aber auch in der Grundversorgung bleiben, mit regulierten Tarifen und Schweizer Strom.

Die SP lehnt eine Liberalisierung ab. Darüber könne erst diskutiert werden, wenn das Stromabkommen in Kraft sei, schrieb die Partei in ihrer Vernehmlassungsantwort. Die bürgerlichen Parteien haben sich dafür ausgesprochen. Die grossen Stromanbieter befürworten mehrheitlich eine komplette Marktöffnung. Bei den kleineren und mittleren Energieversorgern hat die Versorgungssicherheit gegenüber den Kunden erste Priorität. Viele dieser Energieversorger sind der Meinung, dass eine vollständige Marktöffnung weder eine höhere Versorgungssicherheit noch ökonomische und/oder ökologische Vorteile bringen. Es wird zudem in Frage gestellt, ob die Effizienzgewinne eines geöffneten Marktes die Mehraufwände der Wechselprozesse überwiegen werden.

Die Politik befinde sich in einer Zwickmühle: Versorgungssicherheit versus Liberalisierung. Verschiedene Exponenten sehen einen Zielkonflikt zwischen der Versorgungssicherheit, den energiepolitischen, ökologischen und den wirtschaftlichen Zielen.

Die ENI bezieht die Energie am freien Markt und kann deshalb bereits heute ihren Endkunden attraktive und marktorientierte Energiepreise anbieten: Ein Einfamilienhausbesitzer mit Wärmepumpe mit einem Jahresverbrauch von 13'000 Kilowattstunden bezahlt im Jahr 2020 bei der ENI 16.86 Rappen pro Kilowattstunde. Im Preis sind auch Netzgebühren und Abgaben enthalten.



Transformator in der Transformatorenstation Neumatt

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regelleistung an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Der allgemeine Systemdienstleistungstarif nahm im 2019 gegenüber 2018 um einen Viertel ab. Der Endverbraucher zahlte 2019 noch 0.24 Rappen (2018: 0.32 Rappen) pro Kilowattstunde verbrauchten Stroms. Im Jahr 2020 beträgt der SDL-Tarif 0.16 Rp./kWh. Der sinkende Tarif ist auf prognostizierte abnehmende Betriebskosten sowie tiefere Kosten für die Regelleistungsvorhaltung zurückzuführen.

Im 2019 hat die ENI Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 16'376.- (Vorjahr CHF 20'690.-) eingezogen.

Einspeisevergütung/Einmalvergütung

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds, aus dem verschiedene Fördermassnahmen finanziert werden. Die Höhe der Einspeisevergütung orientiert sich an den Produktionskosten der Anlagen. Bei tiefen Marktpreisen müssen daher mehr Fördermittel aufgewendet werden. Bei höheren Marktpreisen braucht es für die gleiche Anzahl von Anlagen weniger Fördermittel; entsprechend können mehr Anlagen gefördert werden.

Im 2019 Jahr konnten insgesamt rund 15'700 Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien neu gefördert werden. Mit den 2020 verfügbaren finanziellen Mitteln zur Förderung erneuerbarer Energieanlagen, können die Wartelisten deutlich abgebaut werden. Ab 2020 wird die Wartezeit für die Einmalvergütungen für Photovoltaik-Anlagen auf unter ein Jahr verkürzt.

Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)

Anfang 2019 befanden sich 15'500 Anlagen auf der Warteliste der KLEIV. Per Ende 2019 wurden die KLEIV an rund 13'500 dieser Anlagen ausbezahlt, insgesamt 115 Millionen Franken.

Ausblick 2020: Bis Ende 2020 wird die KLEIV voraussichtlich für alle Anlagenbetreiber ausbezahlt, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 31. Januar 2020 eingereicht haben. Das betrifft rund 18'000 Anlagen mit einer Leistung von etwa 220 MW. Mit einem Fördervolumen von 115 Millionen Franken kann die Wartezeit bis zur Auszahlung der KLEIV auf unter ein Jahr verkürzt werden.

Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV)

Anfang 2019 befanden sich 4'000 Anlagen auf der Warteliste der GREIV. Bis Ende 2019 haben rund 1'750 Antragsteller eine GREIV-Verfügungen erhalten. Dies entspricht einem Fördervolumen von insgesamt 180 Millionen Franken.

Ausblick 2020: Bis Ende 2020 werden voraussichtlich alle Anlagenbetreiber eine GREIV-Zusicherung erhalten, die ihr vollständiges Gesuch bis zum 31. Januar 2020 eingereicht haben. Das betrifft rund 820 realisierte Anlagen mit einer Leistung von etwa 210 MW und 1'530 nicht realisierte Anlagen mit einer Leistung von etwa 330 MW. Dafür werden rund 215 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Verfügungen werden im ersten Quartal 2020 ausgestellt. Projektanten, die sich 2020 für die GREIV anmelden, müssen weniger als ein Jahr auf die Verfügung warten.

Kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV)

2019 wurden insgesamt 410 Anlagen in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen. Bei den Photovoltaikanlagen wurde die Warteliste bis zu den Anlagen abgebaut, die sich bis und mit 30. April 2012 angemeldet hatten. Bei den übrigen Technologien (Biomasse, Kleinwasserkraft-, Wind- und Geothermie-Anlagen) wurde die Warteliste ebenfalls weiter abgebaut.

Ausblick 2020: Bis Juli 2020 werden noch 147 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kW (Total 41 MW) in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen, die bis und mit 30. Juni 2012 angemeldet wurden und für die der Betreiber das Wahlrecht zugunsten der Einspeisevergütung ausgeübt hat. Dies wird das letzte KEV-Kontingent für die Photovoltaik sein. Die Photovoltaik-Warteliste für die Einspeisevergütung wird danach nicht mehr weiter abgebaut. Den Projektanten wird empfohlen, die Einmalvergütung in Anspruch zu nehmen.

Quelle: Publikationen Bundesamt für Energie BFE

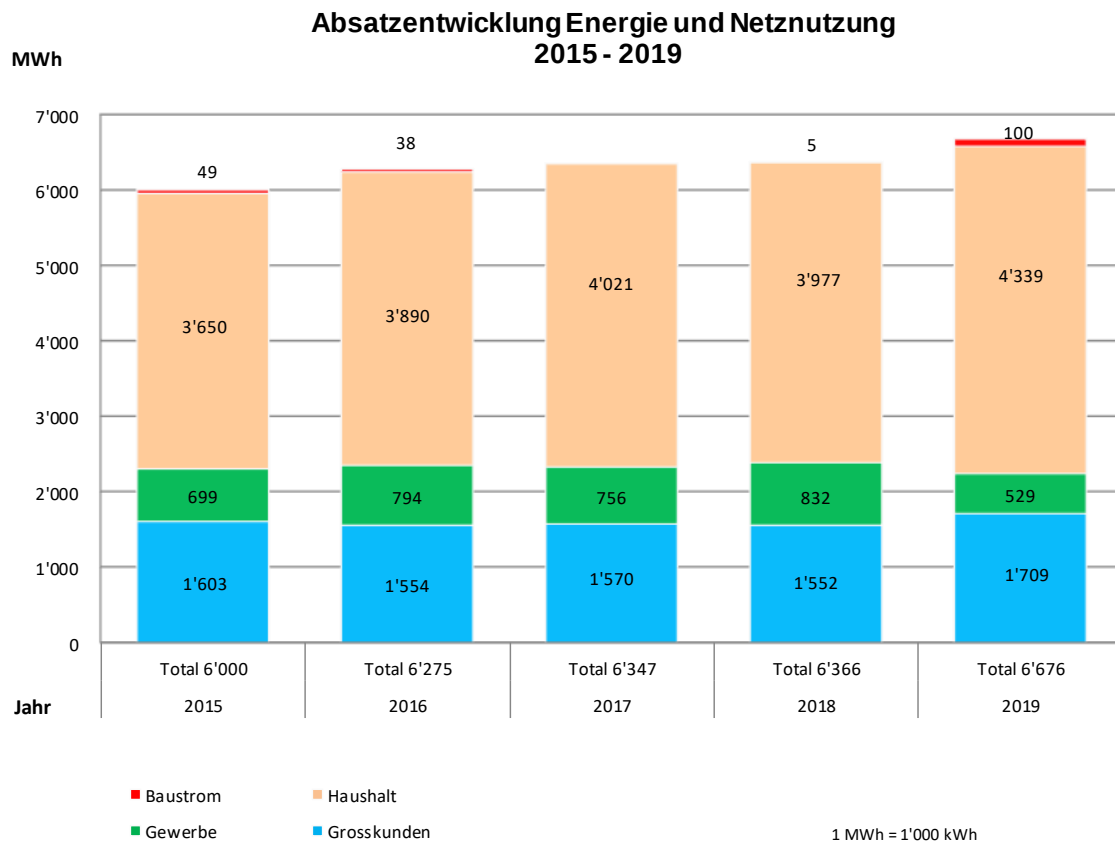
Die ENI lieferte im Jahr 2019 CHF 155'720.- (Vorjahr CHF 145'870.-) in den Netzzuschlagsfonds ab.

Rücklieferungen

Im 2019 wurden in Niederbuchsiten zwei neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2019 sind 19 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENI angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht im KEV sind, übernimmt die ENI die produzierte Energie. Im Jahr 2019 betrug die durch die ENI vergütete Menge 333 MWh (Vorjahr 322 MWh). Sechs Photovoltaikanlagen erhalten KEV.

Die Vergütungssätze der ENI für die Rücklieferungen von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden. Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator (ElCom) mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität beim Energielieferanten bezahlt. Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden. Für reine Produktionszähler fallen seit anfangs 2019 keine Messkosten mehr an.

Vertrieb



Der Netzabsatz ist im 2019 auf Total 6'676 MWh (Vorjahr 6'366 MWh) angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme der verrechneten Netznutzungsmenge von 4.9 %. Hauptsächlich stieg die abgesetzte Menge bei den Haushaltskunden und bei den Grosskunden an. Diese Zunahme ist unter anderem auch auf die Entwicklung der Gesamtanzahl der Stromzähler im Verteilnetz der Elektra Niederbuchsiten (ENI) zurückzuführen: Waren es im Jahr 2015 noch 611, so sind es heute 757 Stromzähler.

Die Netz- und Energiemenge bei den Gewerbekunden nahm ab, weil aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Zuteilung zum Gewerbetarif ab 2019 erst ab 50'000 kWh Jahresverbrauch erfolgt (zuvor ab 20'000 kWh Jahresverbrauch). Deswegen wurden einige Gewerbekunden zu den Haushaltskunden umgeteilt.

Der Energieabsatz der ENI betrug im 2019 6'676 MWh (Vorjahr 6'366 MWh). Ein Grosskunde befindet sich im freien Markt, wird jedoch weiterhin von der ENI mit elektrischer Energie beliefert.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Energieerlösen, der Netznutzung, der Abgaben und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen ist um 1.4 % auf CHF 931'846.- (Vorjahr CHF 919'194.-) leicht angestiegen.

Beschaffung

Die onyx Energie Netze AG hat der ENI Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 197'701.- (Vorjahr CHF 196'508.-) verrechnet, was zu einer transportierten Netzmenge von 6'612 MWh (Vorjahr 6'208 MWh) führte. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der onyx- und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2018 sind leicht gesunken (2019: 2.99 Rp./kWh; 2018: 3.17 Rp./kWh).

Der gesamte Energiebezug ist mengenmässig um 6.5 % auf 7'023 MWh (Vorjahr 6'593 MWh) gestiegen. Der Energiebezug erfolgte im 2019 primär bei der onyx Energie Dienste AG mit 6'689 MWh (Vorjahr 6'271 MWh). Aus lokalen Solaranlagen hat die ENI im letzten Jahr 333 MWh (Vorjahr 322 MWh) bezogen, was einem Anteil von 4.7 % an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind aufgrund der Mengenzunahme um 4.0 % auf CHF 606'309.- (Vorjahr CHF 582'825.-) gestiegen.

Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben unter dem Präsidium von Markus Zeltner drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichtes mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2020 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2020. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Speziellen hat sich der Verwaltungsrat mit der Energiebeschaffung für die Jahre 2020 – 2022, regulatorischen Themen, der Beschaffung von Herkunftsnachweisen und verschiedenen Bauprojekten befasst.

Geschäftsführungsmandat

Die Auslagerung der operativen Geschäftstätigkeiten an die onyx Energie Dienste AG hat sich im 2019 bewährt. Der Vertrag für die Geschäftsführung zwischen der ENI und der onyx Energie Dienste AG, der seit 01.01.2016 in Kraft ist, wurde bis 2020 abgeschlossen. Die onyx Energie Dienste AG erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Energieabrechnung, Buchhaltung, Planung, Betriebswirtschaft, Administration sowie Leitung der Unternehmung. Als Mandatsträgerin stellt sie Stefan Wobmann als Geschäftsführer. Er koordiniert sämtliche Arbeiten und ist das Bindeglied zum Verwaltungsrat.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG in Olten beauftragt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beträgt im 2019 0.3 Rappen pro Kilowattstunde und es wurden im Total CHF 20'029.- (Vorjahr 19'099.-) bezahlt. Für das Jahr 2020 beträgt die Konzessionsabgabe weiterhin 0.3 Rp./kWh.

Kapitalverzinsung

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde liegt bei 1.0 % (Vorjahr 1.0 %). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 14'000.- (Vorjahr CHF 14'000.-) für das Dotationskapital zugunsten der Einwohnergemeinde.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im 2019 CHF 50'209.- (Vorjahr CHF 52'675.-). Dieser Betrag wird den Reserven zugewiesen.



Bauarbeiten am neuen Dorfplatz

Erfolgsrechnung

Erläuterungen ab Seite 15		2019	2018
		CHF	CHF
Erlös aus Energieverkauf		293'837	278'932
Erlös aus Netznutzung		536'963	530'642
Erlös Abgaben, SDL, Netzzuschlag, Konzession		188'929	184'295
Wertberichtigung Erlös		-1'041	-3'382
Bildung/Auflösung Deckungsdifferenzen		-36'843	-51'293
Bildung/Auflösung Rückstellungen		-50'000	-20'000
Erlös Energie, Netz und Abgaben	1	931'846	919'194
Diverse Erträge		12'516	7'265
Energieeinkauf		-216'483	-200'658
Netznutzung Vorlieger		-197'701	-196'508
Aufwand Abgaben SDL, Netzzuschlag, Konzession	2	-192'125	-185'659
Beschaffung Energie, Netz und Abgaben	3	-606'309	-582'825
Bruttogewinn		338'053	343'634
Fremdleistungen	4	-28'055	-22'398
Unterhalt		-17'719	-21'750
Personalaufwand		-19'275	-20'070
Versicherungsaufwand		-5'167	-4'325
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-73'233	-78'496
Betriebsaufwand		-143'449	-147'039
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg		194'604	196'594
Abschreibungen	6	-120'000	-120'000
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		74'604	76'594
Finanzaufwand	7	-24'395	-23'919
Finanzerfolg		-24'395	-23'919
Jahresgewinn		50'209	52'675

Bilanz

Aktiven		31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Flüssige Mittel (Kasse, Bank)		959'097	735'543
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		301'344	290'142
Delkretere		-15'000	-15'000
Total Umlaufvermögen		1'245'441	1'010'685
Sachanlagen	8	1'697'575	1'766'168
Total Anlagevermögen		1'697'575	1'766'168
Total Aktiven		2'943'016	2'776'853

Passiven		31.12.2019	31.12.2018
		CHF	CHF
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		200'000	200'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'074	1'119
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Dritte		185'090	152'800
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Beteiligte		43'029	42'099
Passive Rechnungsabgrenzungen		3'130	7'193
Total kurzfristiges Fremdkapital		432'323	403'211
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligte		700'000	700'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen Netznutzung		93'327	56'484
Rückstellungen Energiegeschäft		70'000	20'000
Total langfristiges Fremdkapital		863'327	776'484
Total Fremdkapital		1'295'650	1'179'695
Dotationskapital	9	1'400'000	1'400'000
Reserven		197'157	144'483
Jahresgewinn		50'209	52'675
Total Eigenkapital	10	1'647'366	1'597'158
Total Passiven		2'943'016	2'776'853

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt. Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Investitionsrechnung

	2019	2018
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	14'975	19'154
Anschaffung Messwesen	5'318	8'211
Rundsteuerempfänger	220	4'280
Tiefbauarbeiten	56'593	-
Kabelverlegungen/-anschaffungen	-	-
Transformierung 16/0.4 kV	22'907	-
Verteilkabinen	12'254	-
Total Ausgaben	112'267	31'645
Anschlussgebühren	-60'860	-41'689
Total Einnahmen	-60'860	-41'689
Nettoinvestitionen	51'407	-10'044

Projekte und Investitionen

Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden: Im Gemeindegebiet Niederbuchsiten ist es im Jahr 2019 zu keiner nennenswerten Störung gekommen. Im Sommer 2019 wurde bei der Transformatorenstation Sonne der Transformator altershalber ausgetauscht. Einige Investitionen wurden auch im Bereich des neuen Dorfplatzes getätigt (hauptsächlich die elektrische Erschliessung sowie das Verlegen von Leerrohren).

Kleininvestitionen werden flexibel getätigt. Bei Sanierungs- oder Neubauprojekten wird vom Technischen Betriebsleiter (Martin von Arx) jeweils geprüft, ob zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Synergien genutzt werden können. Bei Bedarf werden dann gegebenenfalls sinnvolle Vorinvestitionen getätigt. Der Verwaltungsrat wird jeweils über die laufenden Geschäfte informiert. Im Herbst wird jeweils die Investitionsplanung für das Folgejahr erstellt.

Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden und den Personenschutz hochzuhalten, werden in einem Fünf-Jahres-Zyklus die Transformatorenstationen inspiziert und die nötigen Unterhaltsarbeiten werden durchgeführt. Um die Aktualität und die Korrektheit des Planwerks zu gewährleisten, fanden Aufarbeitungen im GIS (Geoinformationssystem) statt. Zudem fand im 2019 eine Inspektion durch das ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) statt. Die benötigten Dokumente – wie beispielsweise das Sicherheitskonzept – konnten vorgelegt werden und wurden vom ESTI als einwandfrei befunden. Das ESTI stellte keine Mängel fest.

Zunehmend steigen auch die Anforderungen an einen modernen Verteilnetzbetreiber. Deshalb verfolgt die ENI stets neue Technologien und Themen. Dazu gehören nebst Begriffen wie "Smart Meter" unter anderem auch der Bereich "Smart Grid" (intelligentes Netz).

Erläuterungen

1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Bildung wurden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (EGN) und der ENI besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGN erteilt der ENI die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im 2019 0.3 Rappen pro ausgespiesene Kilowattstunde (kWh).

3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Netzzulieferkosten wie auch für die Abgaben SDL, Netzzuschlag gemäss EnG und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der onyx Energie Dienste AG für die Geschäftsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

6) Abschreibungen

CHF

Abschreibungen auf Netzanlagen	137'210.00
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-17'210.00
Total	120'000.00

7) **Finanzaufwand**

CHF

Verzinsung Dotationskapital	14'000.00
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	9'000.00
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	1'395.10
Total	24'395.10

8) **Sachanlagen**

CHF

Bestand per 01.01.2019	1'766'168.05
+ Nettoinvestitionen	51'406.65
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	1'817'574.70
- Abschreibungen	-120'000.00
Bestand per 31.12.2019	1'697'574.70

9) **Dotationskapital**

Das Dotationskapital von CHF 1'400'000.00 wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zu 1.00 % verzinst.

10) **Eigenkapital**

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den Reserven und dem Jahresgewinn beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 1'647'365.73. Die Reserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 197'157.11. Der Jahresgewinn von CHF 50'208.62 wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die Reserven nach Gewinnverteilung auf CHF 247'365.73.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 62 387 95 25
Fax +41 62 387 95 35
www.bdo.ch

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
4600 Olten

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Verwaltungsrat der

Elektra Niederbuchsiten ENI, Niederbuchsiten
zuhanden der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Olten, 8. April 2020

BDO AG



Julian Theus

Zugelassener Revisionsexperte



i.V. Andreas Angermeier

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

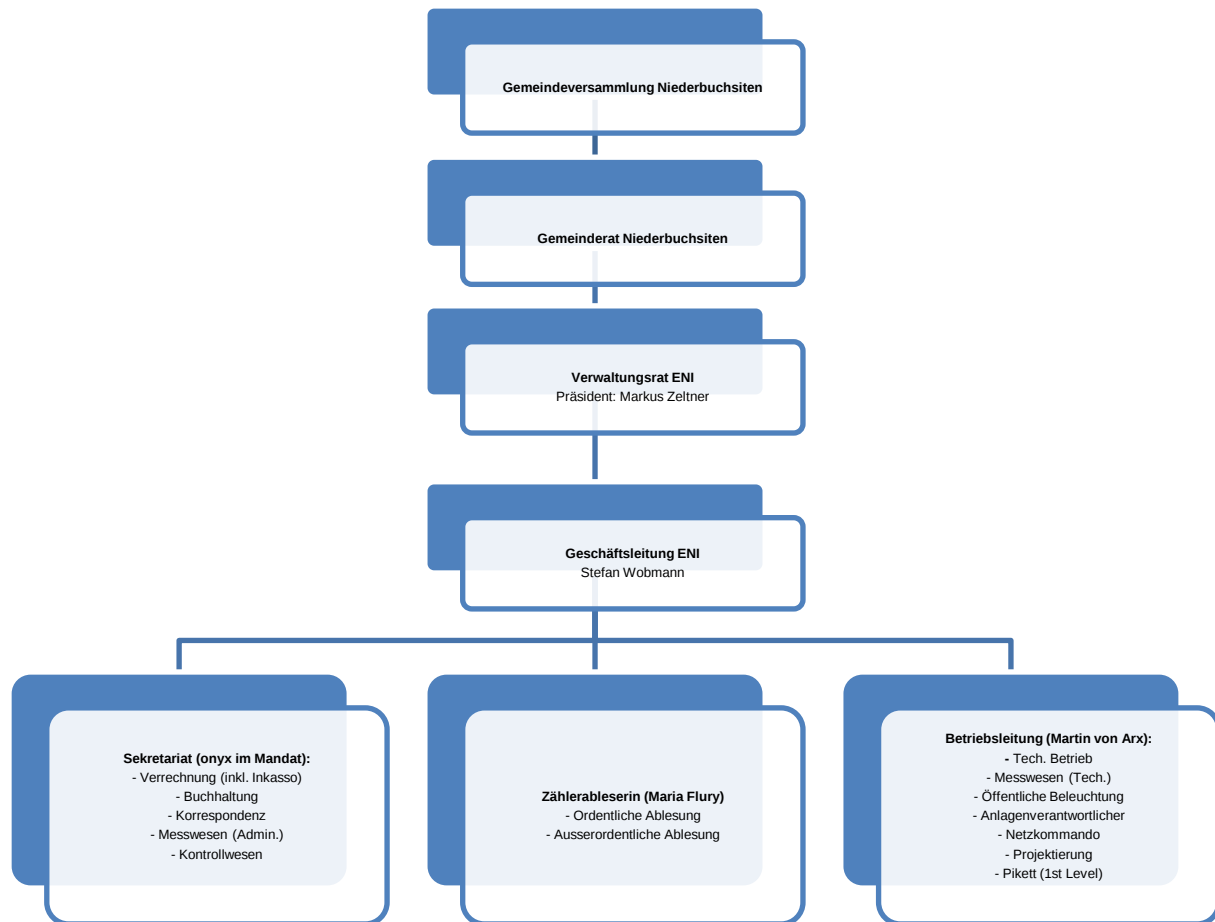
Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Organisation der Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Elektra Niederbuchsiten (ENI)



Anita Balatti beantwortet gerne Fragen zu Rechnungen.



Maria Flury kümmert sich um die korrekte Ablesung der Zählerstände.



Martin von Arx ist für die technischen Angelegenheiten zuständig.

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat

Markus Zeltner	Präsident
Franz Jäggi	Vizepräsident
Ruedi Kissling	Mitglied
Sascha Meier	Mitglied
Ruedi von Arx	Mitglied
Stefan Wobmann	Protokollführer, ohne Stimmrecht

Revisionsstelle

BDO AG
Solothurnerstrasse 74
CH-4600 Olten

Geschäftsführender Ausschuss

Stefan Wobmann	Vorsitzender
Martin von Arx	Technik
Jörg Dietschi	Vorsitzender Stv.

Zählerableserin

Maria Flury	Zählerableserin
-------------	-----------------





Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Pikettnummer / Störungsnummer

062 388 04 55

bei technischen Störungen wählen



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Dorfstrasse 20

CH-4626 Niederbuchsiten

Telefon 062 388 04 50

Fax 062 388 04 51